

# MOMENTE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Momente GmbH

Die nachstehenden Bedingungen finden Anwendung auf alle Verträge und Aufträge der Momente GmbH (nachfolgend „Momente“), sie finden auch Anwendung für alle Folgeaufträge, auch wenn im Einzelfall nicht besonders auf sie Bezug genommen wird. Ihre Geltung kann nur durch ausdrückliche Vereinbarung beim einzelnen Geschäftsabschluss ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Sofern keine anderweitigen Regelungen getroffen sind, finden diese Bedingungen bei der Inanspruchnahme von Momente-Leistungen durch die Archimedes-Unternehmensgruppe (z.B. bei Bewirtung von Mitarbeitern oder bei eigenen Veranstaltungen, für welche Momente Leistungen erbringt), keine Anwendung.

### 1. ALLGEMEINES

Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung oder Leistung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die Momente nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn Momente ihnen nicht widerspricht.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Momente.

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen haben für Lieferungen und Leistungen von Momente keine Geltung, es sei denn, Momente würde sie schriftlich anerkennen.

### 2. BESTELLUNGEN

Alle erteilten Aufträge werden erst verbindlich, wenn sie von Momente schriftlich bestätigt werden. Für die Ausführung und den Umfang eines Auftrags ist grundsätzlich nur die Auftragsbestätigung maßgebend, es sei denn, eine Abschlussbesprechung vor Beginn der Veranstaltung würde noch etwas anderes ergeben.

Nachträgliche Auftragsänderungen nach einer Abschlussbesprechung über Einzelheiten der Veranstaltung 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind nicht mehr möglich, es sei denn, Momente würde Änderungen ausdrücklich schriftlich zustimmen.

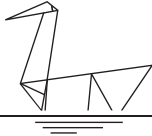
Bereits angefallene Kosten werden dem Besteller zusätzlich in Rechnung gestellt, ebenso die Mehrkosten, welche durch die nachträgliche Auftragsänderung entstehen, auch wenn der Auftrag mit Einverständnis von Momente geändert wird.

Der Besteller ist verpflichtet, spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung die effektive Personenzahl bekanntzugeben, die an der Veranstaltung teilnimmt. Momente stellt diese Personenzahl, die 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Besteller genannt wird, auch dann in Rechnung, wenn tatsächlich weniger Personen an der Veranstaltung teilnehmen sollten.

Überschreitungen der vom Veranstalter garantierten Teilnehmerzahl nach oben werden bis zu max. 5 % von Momente akzeptiert. Über weitergehende Überschreitungen der Teilnehmerzahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit Momente. Art, Inhalt bzw. Thema der Veranstaltungen sind Momente bereits bei der Anmeldung mitzuteilen.

Bei Veranstaltungen außerhalb der Geschäftszeiten wird ein Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter je angefangene Stunde erhoben.

Werden die Bewirtungskosten vom Besteller bezahlt, verpflichtet sich der Besteller alle im Zuge der Veranstaltung anfallenden Verzeh- und Bewirtungskosten der Veranstaltungsteilnehmer zu übernehmen. Wird der Verzehr mittels Verzehrbons registriert, gilt als Beweismittel für die verzehrten Getränke und Speisen der jeweilige Verzehrbon; die Beweislast dafür, dass die Verzehrbons unrichtig sind, trägt der Besteller. Ist der Besteller nicht zugleich Veranstalter, haften Besteller und Veranstalter als Gesamtschuldner.



# MOMENTE

## 3. PREISE

Die Preise verstehen sich in Euro zuzgl. der am Liefertag geltenden Mehrwertsteuer.

Momente behält sich vor, bei der Veränderung im Rohstoffpreis oder bei der Personalkostenänderung den zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung geltenden Preis entsprechend der eingetretenen Änderung neu festzusetzen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungstag mehr als 4 Monate liegen. Eine Rückvergütung für vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.

## 4. LEISTUNGSVERZÖGERUNG

Kann Momente aus Gründen höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Krankheit, wegen Betriebsstörungen oder sonstigen von Momente nicht zu vertretenden Umständen die Veranstaltung nicht oder nur mit Verzögerung durchführen, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz jedweder Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Besteller könnte Momente Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Falls zwischen Momente und dem Besteller keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, hat der Besteller die Zahlung des Rechnungsbetrages und eventueller Nebenkosten in bar oder durch Überweisung auf ein Momente-Bankkonto innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne jeden Abzug zu leisten.

Bei Überschreiten dieser Zahlungstermine ist Momente berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden Kontokorrentsatzes der Bankverbindung, mindestens aber in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Wechsel werden nur der Zahlung halber und vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit angenommen. Sämtliche Diskontspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Momente ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

## 6. HAFTUNG

Momente haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet Momente nach Maßgabe von Gefährdungshaftungstatbeständen (insbesondere des Produkthaftungsgesetzes).

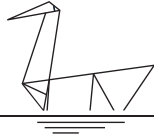
Für sonstige schuldhaftige Vertragsverletzungen haftet Momente, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht, es sei denn, dass durch die Verletzung wesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben, so eingeschränkt werden, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Momente haftet daher nicht bei leicht fahrlässigen Vertragsverletzungen, die nicht unter Satz 1 dieses Absatzes fallen. Für versicherte Risiken ist insoweit die Haftung je Schadensfall auf die Haftungssumme der von Momente abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung (für Planungsschäden auf EURO 2,5 Millionen und für Personen- und Sachschäden auf EURO 10 Millionen) beschränkt. Auf Wunsch des Kunden ist Momente gegen zusätzliche Vergütung bereit, die Haftpflichtdeckung zu erhöhen.

Soweit Momente Aufträge im Namen und auf Rechnung des Kunden und mit dessen Zustimmung an Dritte vergibt, haftet Momente nur für die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Dritten. Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Momente.

Der Besteller als Veranstalter und Vertragspartner von Momente haftet für alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen. Der Besteller haftet insbesondere für Sach- und Personenschäden, die von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern sowie Veranstaltungsteilnehmern verursacht wurden.

Momente übernimmt keine Haftung für vom Veranstalter oder Teilnehmern mitgebrachte Ausstellungsgegenstände, Veranstaltungsunterlagen und sonstige Materialien sowie für die Garderobe.



# MOMENTE

## 7. BEANSTANDUNGEN

Begründete Beanstandungen oder Leistungsmängel hat der Veranstalter unverzüglich bei Kenntnisnahme den zuständigen Momente - Mitarbeitern zu melden. Beanstandungen nach Beendigung der Veranstaltung begründen für den Veranstalter keinerlei Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, es sei denn, Momente oder dessen Bediensteten ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

## 8. RÜCKTRITT

Rücktrittserklärungen bedürfen der Schriftform.

Tritt der Besteller in einem Zeitraum von bis zu 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, ist Momente berechtigt, pauschal 40 % der vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen.

Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, ist Momente berechtigt, die gesamten vereinbarten Leistungen zu berechnen.

Momente ist berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung den Rücktritt zu erklären, sofern die vorgesehene Veranstaltung gesetzeswidrigen, rassistischen oder ähnlich verwerflichen Zwecken dient oder der Besteller eine geforderte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet hat.

## 9. ERGÄNZENDE BESONDERE HINWEISE FÜR VERANSTALTUNGEN

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr / Korkgeld berechnet.

Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit Momente abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht, im Zweifelsfalle kann Momente die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.

Die Mitnahme von Tieren ist unzulässig.

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zugelassen, Herford als Gerichtsstand vereinbart.

Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so betrifft das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht; anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende, gültige Regelung.